

BKNA



Österr. Ärztekammer
eingegangen

26. März 2019

Zahl 1222



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Generaldirektor-Stv.
DI (FH) Volker Schörghofer
T +43 (0) 1 / 711 32-4000
F +43 (0) 1 / 711 32-3777
volker.schoerghofer@sozialversicherung.at
Zl. 41-IT-19.87/19/0105/Scv.

Wien, 18.03.2019

Betreff: e-card System „Release R19a“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, erfolgt im Mai 2019 die Umstellung auf das **neue e-card Release R19a**.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einen Überblick über die Auslieferung der neuen Softwareversion und die wesentlichen, mit dem Release in Verbindung stehenden Neuerungen geben.

1. Umstellungszeitpunkt

Das e-card System wird am **Samstag, 27. April 2019 ab 14:00 Uhr** serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht wieder ab **Montag, 29. April 2019 00:00 Uhr** zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen ist in diesem Zeitraum ausschließlich im Offline-Modus möglich.

Am **Montag, 29. April 2019 ab 21:00 Uhr** startet die erste Rolloutwelle, bei der das neue e-card Release an 300 Vertragspartner verteilt wird.

Der österreichweite Rollout des neuen e-card Release erfolgt am **Dienstag, 07. Mai 2019 ab 21:00 Uhr**.

Dieses Vorgehen wird allen Vertragspartnern rechtzeitig über das e-card Messaging-System kommuniziert.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

2. Vertragspartnersoftware Schnittstelle SS12

Mit dem Rollout des Release R19a kommt es zu einer Ablöse von alten Schnittstellenversionen an der SS12. Wir ersuchen Sie, mit den Softwareherstellern zu klären, ob die verwendete Software die neuen SS12 Schnittstellenversionen unterstützt. Falls nicht, muss zeitgerecht vor dem Releasetermin ein Softwareupdate eingespielt werden!

Bei Vertragspartnern, die nicht rechtzeitig umgestellt werden, kann es ab dem 08. Mai 2019 zu Problemen bei einzelnen e-card Services kommen. Unter Umständen ist ein Verbindungsaufbau aus der Arztsoftware zum e-card System nicht mehr möglich.

In diesem Fall besteht weiterhin die Möglichkeit, das e-card System über den Webbrowser zu nutzen. Alle relevanten Details dazu finden Sie im e-card Vertragspartner-Benutzerhandbuch.

3. Inhalte des Release R19a

Alle Neuerungen können Sie der beigelegten „Release-information“ entnehmen. Dieses Dokument wurde unter anderem auf der Homepage www.chipkarte.at veröffentlicht.

Die e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen ab April 2019 unter www.sozialversicherung.at zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die e-card Serviceline:

050 124 33 22.

Wir ersuchen Sie um eine entsprechende Information Ihrer Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Beilage 1: Releaseinfo_R19a_VP_V1.0.docx.pdf



e-card Releaseinformation
Release R19a
Version 1.0

Information über die mit dem Release R19a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems.

Wien, März 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Dokuments.....	3
2	ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R19a	4
3	Zeitliche Abfolge des Rollout.....	5
3.1	Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R19a.....	5
4	Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen.....	6
4.1	e-card und Admin-Karte der Generation G5.....	6
4.2	Foto auf der e-card	8
4.3	e-card Ersatzbeleg.....	8
4.4	Konsultationsverwaltung (KSE).....	8
4.5	Arzneimittelbewilligungsservice (ABS)	9
4.6	Formularübermittlungs-Service (FUS).....	9
5	Technische Änderungen bzw. Erweiterungen	10
5.1	Versionsübersicht	10
5.2	Vertragspartnerssoftwareschnittstelle (SS12)	10
5.3	e-card: Browser & OS Kompatibilität.....	10
5.4	ELGA: Browser & OS Kompatibilität	11

1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument enthält Informationen über die mit dem Release R19a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems. Die hier beschriebenen Änderungen bzw. Erweiterungen beziehen sich auf das zuletzt gültige Release R18b.

2 ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R19a

Verteilung von Softwarepaketen vor dem Rollout-Termin

Voraussetzung ist, dass die Anwender die GINA und den Router in den Wochen vor dem Rollout nicht vom Strom nehmen. Die Aktivierung dieser Softwarepakete erfolgt erst im Zuge des eigentlichen Rollout. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der e-card Services.

e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher R19a

Die Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen ab April 2019 am Portal www.sozialversicherung.at im Bereich „Gesundheitsdienstleister“ zur Verfügung.

Die Ordination bzw. das e-card Equipment (GINA, Kartenleser und Router) müssen im Zeitraum der Softwareverteilung stromversorgt sein.

Anderenfalls startet das Softwareupdate der GINA erst am Morgen nach dem Rollout und kann infolgedessen den Betrieb beeinträchtigen. Während des Updates der GINA können die e-card Services nicht genutzt werden.

3 Zeitliche Abfolge des Rollout

3.1 Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R19a

Samstag, 27. April 2019 ab 14:00 Uhr:

- Das e-card System wird am Samstag, dem 27. April 2019 ab 14:00 Uhr serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht spätestens wieder ab Montag, dem 29. April 2019 00:00 Uhr zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen ist während der Umstellung ausschließlich im Offline-Modus möglich!

Montag, 29. April 2019 ab 21:00 Uhr:

- Start der ersten Rolloutwelle. Das Release wird auf die GINAs von 300 Vertragspartnern verteilt.

Dienstag, 07. Mai 2019 ab 21:00 Uhr:

- Österreichweiter Client-Rollout des Release R19a

Donnerstag, 09. Mai 2019 ab 20:00 Uhr:

Hebung der ELGA Zentralkomponenten (ELGA Release 2018-ER1)

4 Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen

4.1 e-card und Admin-Karte der Generation G5

Ab Herbst 2019 werden e-cards und Admin-Karten der Generation G5 ausgegeben.



Die wesentliche optische Änderung bei den e-cards der Generation G5 ist, dass auf einem Großteil der Karten ein Foto des Karteninhabers aufgebracht ist. Die Fotos werden vom Identitätsdokumentenregister (Reisepass, Personalausweis, E-ID, e-card Foto), vom Führerscheinregister (Scheckkartenführerschein) und - sofern gesetzlich beschlossen - dem zentralen Fremdenregister (Fremdenpass, ...) bezogen und durch Lasergravur-Verfahren in schwarz-weiß auf der e-card aufgebracht. So kann das Foto weder verfälscht oder abgelöst werden, noch wird es durch den Gebrauch der Karte unkenntlich. Das Foto wird nach der Kartenproduktion gelöscht und weder am Chip der e-card noch am e-card Server gespeichert.

Neue Sicherheitsmerkmale am Kartenkörper der e-card sind:

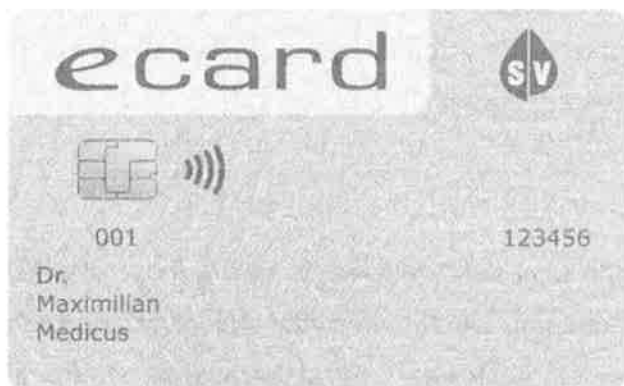
UV- und Infrarot-Farben, Guillochen (ein spezielles Muster aus mehreren ineinander verwickelten und überlappenden Linienzügen), Irisdruck und Mikrotext

Weitere Neuerungen der e-card sind:

- „Kartenfolgenummer“ – jetzt als ausgeschriebenes Wort, um Nachfragen zu reduzieren
- Wenn's weh tut! 1450 – Die telefonische Gesundheitsberatung
- Entsorgungshinweis nach EN50419:2005 auf der Rückseite der e-card

Für Karteninhaber, die von der Foto-Pflicht ausgenommen sind, wird die e-card ohne Foto ausgestellt. Das sind Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre, Personen ab 70 Jahre, pflegebedürftige Personen ab Pflegestufe 4 und weitere sozial schutzwürdige Personen.

Ist für Personen, für die eine Ausnahme besteht (vorgesehen sind Ausnahmen für Personen ab 70 Jahre, pflegebedürftige Personen und weitere sozial schutzwürdige Personen), ein Foto in einem der Register vorhanden, wird trotz Ausnahmeregelung eine e-card mit Foto ausgestellt. Weiters können diese Personengruppen auch auf freiwilliger Basis ein Foto registrieren lassen, das dann auf der e-card G5 aufgebracht wird.



Die Admin-Karten der Generation G5 werden kein Foto aufweisen. Neue Sicherheitsmerkmale am Kartenkörper der Admin-Karte sind Guillochen und Mikrotex. Weitere Neuerungen der Admin-Karte sind:

- Telefonnummern der e-card Serviceline (Vertragspartner, Versicherte) und der ELGA Serviceline (Vertragspartner)

Beide Kartentypen sind NFC-fähig (near field communication), d.h. die neuen Karten funktionieren zusätzlich auch kontaktlos, die Kartensteckfunktion bleibt erhalten. Dies führt zu einer längeren Lebensdauer der Karten und der Lesegeräte durch geringere Abnutzung beim Steckvorgang. Zusätzlich führt die kontaktlose Funktion „Hinhalten zum Gerät“ zu verbesserter Hygiene. Alle e-card und Admin-Karten-Daten können kontaktlos ausschließlich von durch die Sozialversicherung berechtigten Lesegeräten ausgelesen werden. Die Kommunikation zwischen Karte und Kartenleser ist immer verschlüsselt. Die NFC-Funktionalität kann erst mit Kartenlesegeräten der nächsten Generation (GINO) ab 2022 genutzt werden und ist durch kryptographische Maßnahmen gegen unberechtigtes Auslesen geschützt.

4.2 Foto auf der e-card

Frühestens ab Ausgabe der e-cards G5 ist geplant, den Vertragspartnern eine Information anzuzeigen, wenn für Personen, deren e-card ausgetauscht werden soll, kein Foto in den Registern vorhanden ist. In Vorbereitung auf diese neue Funktionalität werden bereits mit dem e-card Release R19a die Schnittstellen der e-card Services ABS, AUM, EKOS, KSE und VDAS gehoben sowie definierte Funktionen innerhalb der betroffenen Services um die Rückgabemöglichkeit der anzuzeigenden Information erweitert.

4.3 e-card Ersatzbeleg

Beim Erfassen bzw. Nacherfassen einer Konsultation mit der Admin-Karte wird auf der Web-GUI zusätzlich das Eingabefeld „Ersatzbelegcode“ angezeigt. Derzeit wird der elektronische e-card Ersatzbeleg noch nicht unterstützt, d.h. ein eingegebener Ersatzbelegcode führt zur Fehlermeldung:

„Die Angabe des Ersatzbelegcodes wird aktuell (noch) nicht unterstützt. (ZS-00173)“

Ab 1.1.2020 ist das Erfassen bzw. Nacherfassen von Regelfall-Konsultationen und dem Regelfall gleichgestellten Konsultationen mit der Admin-Karte bei Patienten, die innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ihrer Verpflichtung, ein Foto zur Verfügung zu stellen, trotz Aufforderung nicht nachgekommen sind, nicht mehr möglich. Für diese Patienten stellt der SV-Träger nach Überprüfung der Patienten-Identität einen elektronischen e-card Ersatzbeleg aus. Der Ersatzbelegcode wird bei Admin-Karten-Konsultationen vom e-card System bereitgestellt.

4.4 Konsultationsverwaltung (KSE)

In der Konsultationsverwaltung werden zwei neue Behandlungsfälle aufgenommen, die nur von folgenden Fachgebieten buchbar sind:

- FG 17: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- FG 27: Zahnarzt
- FG 62: Dentist
- FG 86: Ambulatorium für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Behandlungsfall „MA - Mundhygiene Kinder Allgemein“

Für Patienten ab Vollendung des 10. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres buchbar, sofern innerhalb der letzten 12 Monate nicht bereits eine Konsultation mit dem Behandlungsfall „MA“ oder „MF“ gebucht wurde (Vertragspartnerübergreifend).

Behandlungsfall „MF - Mundhygiene Kinder mit festsitzender Kieferregulierung“

Für Patienten mit festsitzender Kieferregulierung ab Vollendung des 10. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres buchbar, sofern innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits eine Konsultation mit dem Behandlungsfall „MA“ oder „MF“ gebucht wurde (Vertragspartnerübergreifend).

Diese Behandlungsfälle gelten für alle am e-card System teilnehmenden Träger (inkl. KFAs).

4.5 Arzneimittelbewilligungsservice (ABS)

Die Umstellung des Service ABS auf die neue e-card Architektur „GINA-as-a-Service“ hat Auswirkungen auf das e-card Web-GUI. Funktionen, die einen Kartenleserzugriff voraussetzen (z.B. Zugriff auf den Langzeitbewilligungsvorrat), benötigen JavaScript und eine gesteckte e-card im Kartenleser. Wenn JavaScript im Browser nicht aktiviert ist, muss die Sozialversicherungsnummer manuell eingegeben werden. Der User wird mittels der Fehlermeldung *"Die gewünschte Aktion kann nicht durchgeführt werden, da in Ihrem Browser JavaScript deaktiviert ist."* informiert.

4.6 Formularübermittlungs-Service (FUS)

Mit dem Release R19a wird die bisherige Attachment-Größe der KFO-Formulare von derzeit 30 MB auf 50 MB pro Attachment gehoben.

5 Technische Änderungen bzw. Erweiterungen

5.1 Versionsübersicht

Ordinationsclient:

GINA-Distribution: **19.1.3.xx**

LAN-CCR Firmware: **Build 1192**

5.2 Vertragspartnersoftwarechnittstelle (SS12)

Folgende Schnittstellenversionen stehen mit dem Release R19a zur Verfügung:

	BASE	KSE	SAS	ABS	DBAS	DMP	AUM	STS	DAS	PROP	BKF	EKOS	ELGAAD	FUS
R19a	15	18	12	12	12	9	7	4	6	2	5	6	4	3
Kompatibel	14	17		11	11	8	6	3	5			5	3	2
entfallen		16		10			5					4		

... neue Schnittstellenversion

5.3 e-card: Browser & OS Kompatibilität

Die Dialoganmeldung im e-card System erfolgt ausschließlich über eine verschlüsselte https-Verbindung. Es wird empfohlen, immer aktuelle und mit regelmäßigen Updates versorgte Browser und Betriebssysteme (OS) zu verwenden. Bei nicht unterstützten Versionen kann es zu Fehlfunktionen, Problemen in der Anzeige oder Sicherheitslücken kommen. Auch die Aktivierung von JavaScript ist Voraussetzung, um alle Funktionen des e-card Systems nutzen zu können.

Bei Verwendung von Browsern oder Betriebssystemen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, wird im e-card System beim Dialogaufbau eine entsprechende Warnung angezeigt. Trotz Warnung ist ein Weiterarbeiten grundsätzlich möglich, bei Fehlfunktionen kann jedoch kein Support geleistet werden.

e-card: Unterstützte Webbrowser und Betriebssysteme

Browser	
Microsoft Edge	ab Version 40
Internet Explorer	ab Version 11
Mozilla Firefox	ab Version 66
Google Chrome	ab Version 73
Safari	ab Version 12 auf OS X 10.13 und 10.14

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 7, Windows 8.1, Windows 10
OS X / macOS	ab Version 10.13

Hinweis: Der Herstellersupport von Windows 7 endet am 14.01.2020.

5.4 ELGA: Browser & OS Kompatibilität

Die ELGA Dialoganmeldung ist ausschließlich mit aktuellen Browsern und Betriebssystemen und verschlüsselter https-Verbindung möglich. Das bedeutet, dass die Nutzung von ELGA (e-Medikation und e-Befund) für Browser und Betriebssysteme, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, gesperrt ist. Darüber hinaus muss JavaScript aktiviert sein.


ELGA: Mindestanforderungen für Browser und Betriebssysteme

Browser	
Microsoft Edge	ab Version 40
Internet Explorer	ab Version 11
Mozilla Firefox	ab Version 66
Google Chrome	ab Version 73
Safari	ab Version 12 auf OS X 10.13 und 10.14

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 7, Windows 8.1, Windows 10
OS X / macOS	ab Version 10.13

Hinweis: Der Herstellersupport von Windows 7 endet am 14.01.2020.

Weitere Informationen zum Thema Security & Kompatibilität: www.chipkarte.at/security

	Unterzeichner	Hauptverband der oesterreichischen SV-Traeger
	Datum/Zeit-UTC	2019-03-21T15:02:31+01:00
	Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at</p> <p>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialversicherung.at/amtssignatur (Nachweis der Richtigkeit)</p>
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	